

Antrag
(Alternativantrag)

**der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

zu dem Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 7/1138 -
Geschlechtervielfalt anerkennen und schützen - Erfordernis von Personenstandsangaben überprüfen, Transsexuellengesetz abschaffen

Geschlechtervielfalt anerkennen und schützen - Transsexuellengesetz abschaffen - zeitgemäßes Selbstbestimmungsgesetz einführen

I. Der Landtag stellt fest:

1. Der Bundestag hat mit der Änderung des Personenstandsgesetzes Anfang 2019 eine dritte Option beim Geschlechtseintrag ("divers") geschaffen. Die Entscheidung über den Geschlechtseintrag wird allerdings weiterhin von der Vorlage eines ärztlichen Attests abhängig gemacht.
2. Das Transsexuellengesetz stellt für die Änderung der Vornamen und die Berichtigung des Geschlechtseintrags entsprechend der selbst bestimmten Geschlechtsidentität unbegründete Hürden auf, die das Selbstbestimmungsrecht in menschenunwürdiger Weise beeinträchtigen. Es verwehrt Menschen ein diskriminierungsfreies Leben in ihrem Identitätsgeschlecht und lässt weiter genitalverändernde Operationen an intergeschlechtlichen Kindern zu, die medizinisch nicht notwendig sind.
3. Die Tatsache, dass das Transsexuellengesetz ein Sondergesetz ist, wird von Betroffenen als diskriminierend empfunden. Die Lebenswirklichkeit von trans*, inter*, queeren Personen ist häufig von Diskriminierung, Stigmatisierung und Ablehnung, auch durch das nächste Umfeld geprägt.
4. Psychosoziale Beratung kann dazu beitragen, das Selbstbestimmungsrecht ungehindert auszuüben und Unterstützung für den Umgang mit belastenden Lebenssituationen zu bieten.
5. Das bestehende Transsexuellengesetz ist durch ein zeitgemäßes Gesetz zur Anerkennung der selbstbestimmten Geschlechtsidentität (Selbstbestimmungsgesetz) zu ersetzen.

6. Die Reformierung des § 45b des Personenstandsgesetzes ist dringend notwendig, damit alle Menschen eine Erklärung zur Geschlechtsangabe und Vornamensführung bei einem Standesamt abgeben können.

II. Die Landesregierung wird gebeten, folgende Regelungen in einer dem Landtag vorzulegenden Rechtsverordnung zu treffen:

Jede Person muss das Recht haben, sich zu Fragen der Geschlechtsidentität, deren Anerkennung nach § 45b des Personenstandsgesetzes und des diskriminierungsfreien Umgangs mit Personen, die die Rechte aus dem Gesetz in Anspruch nehmen, beraten zu lassen. Hierzu geeignete Beratungsstellen müssen kostenfrei sowie auf Wunsch anonym informieren und ergebnisoffen beraten. Die Beratungsleistung muss dabei mindestens umfassen:

1. Aufklärung über die Möglichkeiten, psychologische und medizinische Beratungs- und Begleitungsangebote wahrzunehmen;
2. Unterstützung auf dem Weg der Selbstbestimmung der eigenen Geschlechtsidentität und Beratung über die möglichen sozialen Folgen einer Transition und Wege, mit diesen Folgen umzugehen sowie Unterstützung bei der Abwägung der Möglichkeiten, welche bei einer Angleichung in Anspruch genommen werden können;
3. Aufklärung über die Möglichkeit, den Geschlechtseintrag zu berichtigen, die Vornamen zu ändern und gegebenenfalls den Nachnamen anzupassen, sowie die Aufklärung über die Möglichkeiten einer Erklärung nach § 45b des Personenstandsgesetzes im Falle einer Verweigerung der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters;
4. Informationen über die Bedeutung und die rechtlichen und sozialen Folgen der Berichtigung des Geschlechtseintrags;
5. Unterstützung bei der Entwicklung der Selbstakzeptanz, des Selbstwertgefühls und der Selbstsicherheit in Bezug auf die Geschlechtsidentität;
6. Unterstützung der Erziehungs- und Sorgeberechtigten und weiteren Familienangehörigen bei der Akzeptanz der Geschlechtsidentität ihres Kindes.

III. Weiterhin möge die Landesregierung

1. sich für die Belange und Bedarfe von trans*, inter*, queeren Personen auf Bundesebene und insbesondere für die Abschaffung des Transsexuellengesetzes und die Reform des § 45b des Personenstandsgesetzes einsetzen;
2. Maßnahmen fördern, um trans*, inter*, queeren Personen die Teilhabe an allen gesellschaftlichen Bereichen zu ermöglichen;
3. geeignete Anordnungen treffen, die in allen administrativen Bereichen auf einen Abbau heteronormativer Regelungen hinwirken, dazu gehört auch die Einführung und konsequente Umsetzung der geschlechtsneutralen Verwaltungssprache;
4. die Belange von trans*, inter*, queeren Personen bei der medizinischen Aus- und Fortbildung besser berücksichtigen;
5. sicherstellen, dass in Thüringen geschlechtszuweisende und -anpassende Operationen an minderjährigen intergeschlechtlichen Menschen nicht ohne deren ausdrückliche Einwilligung und ohne Einwilligung nur in unaufschiebbaren Fällen und zur Abwendung von Lebensgefahr durchgeführt werden;
6. im für Gesundheit zuständigen Ausschuss alle zwei Jahre über die Einführung von Ausbildungsinhalten zum Thema "Gesundheit für trans* und inter*Personen" in den Ausbildungs- und Studiengängen in medizinischen, therapeutischen und sozialpädagogischen Bereichen berichten.

IV. Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag erkennt das Selbstbestimmungsrecht von trans*, inter*, queeren Personen umfassend an und setzt sich für deren rechtliche Gleichstellung in allen Lebensbereichen ein.
2. Der Landtag setzt sich für die gesellschaftliche Akzeptanz geschlechtlicher Vielfalt ein.

Begründung:

Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) schützt die Würde des Menschen in der Individualität, in der er sich selbst begreift. Artikel 2 Abs. 1 GG garantiert das Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit, das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit und Freiheit. Artikel 3 Abs. 3 GG verbietet Diskriminierung aufgrund des Geschlechts.

Diese Verfassungsgrundwerte gelten für die Privatsphäre und damit auch für den Bereich, welcher geschlechtlichen Identität sich ein Mensch zugehörig empfindet. Jede Person kann daher von den staatlichen Organen die Achtung dieses Bereichs verlangen. Das schließt auch die Pflicht ein, die individuelle Entscheidung eines Menschen über seine geschlechtliche Identität zu respektieren.

Die lange überfällige Reform des Personenstandsrechts muss dem Ziel dienen, die Grundrechte aller Menschen unabhängig von deren geschlechtlichen Identität in vollem Umfang zu verwirklichen und die tatsächliche geschlechtliche Vielfalt zu akzeptieren.

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Blechschmidt

Für die Fraktion
der SPD:

Lehmann

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN:

Henfling